

Neue Förderbedingungen zum 01.01.2025 für Anträge zum Ausgleich von Defiziten aus instrumental begleiteter Chormusik in Gottesdiensten und Konzerten an den Arbeitskreis Katholischer Kirchenmusik (AKKM) aus Mitteln des Saartoto.

Der AKKM hat seine Förderrichtlinien modifiziert. Diese Maßnahme war notwendig nach dem erfreulichen Anstieg der Anträge von saarländischen Kirchenchören in den Jahren „nach Corona“, die zeigen, dass die Chorlandschaft sich langsam erholt.

Da sich die Ausschüttungen aus Saartoto-Mitteln nicht erhöht haben, ist eine Änderung in den Bedingungen notwendig geworden.

Der AKKM hat beschlossen, ab dem 01.01.2025 folgende **Anträge auf Defizitausgleich** aus Saartoto-Mitteln anzunehmen:

Defizitausgleich für instrumental begleitete Chormusik im Gottesdienst

Für **Gottesdienste** mit instrumental begleiteter Chormusik kann **ein** Antrag auf Defizitausgleich pro Jahr gestellt werden. Die höchstmögliche Ausschüttung beträgt 75 % der Honorarkosten, max. 1000,00 €.

Defizitausgleich für Kirchenkonzerte

Für **Kirchenkonzerte** kann **ein** Antrag auf Defizitausgleich pro Jahr gestellt werden. Die höchstmögliche Förderung beträgt 50 % der Kosten für Honorare und ggf. der Leihgebühren für Instrumente und Notenmaterial, max. 2500,00 €.

Dies sind die höchstmöglichen Fördermöglichkeiten des AKKM für einzelne Anträge.

Bitte beachten Sie, dass die Zuschüsse des AKKM durch die vorhandenen Saartoto-Mittel begrenzt sind. Daher werden wie bisher alle Anträge eines Kalenderjahres gesammelt, um zu Beginn des Folgejahres über die tatsächliche Höhe der Zuschüsse zu entscheiden. Die oben genannten Höchstförderbeträge können also je nach Finanzlage und Antragsmenge geringer ausfallen.

Die neuen Bedingungen werden auf der Website „Kirchenmusik im Bistum Trier“ (www.bistum-trier.de/kirchenmusik/verbaende/dioezesan-caecilienverband) veröffentlicht, wo auch die Antrags- und Abrechnungsformulare zu finden sind.

Saarbrücken, 08.01.2025